

9.6 Sonstiges

Anlagen:

- 444315_014_002_GEA_Schwerin_A09.06.pdf

9 Abfälle

9.6 Sonstiges

Im Sinne des Abfallrechts fallen nicht vermeidbare Abfälle bei den durchzuführenden Wartungsarbeiten (Reinigung, Ölwechsel o.ä.) an, die dazu dienen einen bestimmungsgemäßen Betrieb der Biogasanlage zu gewährleisten. Die Wartung wird durch Fachfirmen ausgeführt werden.

Um den Abfall auf die notwendige Menge zu reduzieren wird eine regelmäßige Wartung der Anlage vorausgesetzt. Durch diese Maßnahme kann der Verschleiß der technischen Anlagen verringert werden. Dies hat zur Folge, dass weniger Öl für die Anlagen benötigt wird. Gleichzeitig sollte während der Reinigung und Wartung sparsam mit den jeweiligen Materialien umgegangen werden, um die Abfallmenge zu reduzieren.

Tabelle 9-1 Abfallstoffe

Abfallbezeichnung	AVV	Anfall-, Lager-, Behandlungsort		Verwertung
		A / BE	Bezeichnung	
Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	15 02 02*		Gesamte BGA	Entsorgung über zertifizierte Fachfirma
gebrauchte Aktivkohle	06 13 02*	BE47	Gasaufbereitung	Austauschvertrag durch Filterhersteller
nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	13 02 05*	BE06	BHKW	Abnahme durch BHKW-Hersteller
nicht kompostierbare Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	19 05 01		Betriebsräume	öffentliche Abfallcontainer
Landschaftspflege Abfälle	20 02 01		BGA Grüngelände	Gartenabfallstation

1) Wartungs- und Betriebsmittel

Die fachgerechte Entsorgung des anfallenden Alt- und Schmieröls (AVV 130205*) und der ölverdrehten Putzlappen sowie der Ölfilter (AVV150202*), die im Rahmen der Wartung der Aggregate anfallen, liegen im Verantwortungsbereich der jeweilig beauftragten Wartungsfirma. Soweit Ölwechsel in Eigenregie durchgeführt werden, wird das Altöl in handelsübliche Öltransportbehälter gefüllt und einem zertifizierten Fachunternehmen zur Entsorgung übergeben.

Die auf der Biogasanlage anfallenden Grünabfälle aus der Landschaftspflege (AVV 200201) werden über die kommunale Gartenabfallstation entsorgt.

Sonstige Gemischte Siedlungsabfälle / hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (AVV 200301), wie z.B. Handschuhe, Schutzkleidung und Putzlappen, werden in der gewerblichen Abfalltonne entsorgt bzw. der weiteren Verwertung zugeführt.

2) Sonstige Abfälle

Sonstige Abfälle, wie z.B. Handschuhe und Schutzkleidung werden in der gewerblichen Abfalltonne entsorgt bzw. der weiteren Verwertung zugeführt.

3) Abwasser

Bei Betrieb der Biogasanlage Grevesmühlen fällt kommunales Abwasser an, das der kommunalen Kläranlage zugeführt wird. Das Abwasser besteht aus dem häuslichen Abwasser aus dem Betriebsgebäude. Die Abwässer werden gesammelt und dann über die Abwasserdruckleitung entsorgt.

Niederschlagswässer werden vor Ort versickert.